

## Welche Standorte kommen für die Heizzentrale in Frage?

Als Standorte für die Heizzentralen sind die Heizräume der Grundschule sowie der Verwaltungsstelle vorgesehen. Die Räumlichkeiten sind bereits im Eigentum der Gemeinde und es ist voraussichtlich kein Neubau erforderlich. Ein weiterer Vorteil entsteht bei der Heizzentrale in der Grundschule durch die Nähe zur vorgesehenen Photovoltaik-Freiflächenanlage, die einen großen Teil des Stromverbrauchs der Wärmepumpen abdecken wird. Die finalen Standorte können erst bestimmt werden, sobald Klarheit über die tatsächliche Anschlussquote und die Realisierung des Projektes herrscht.



## Mit welcher Heiztechnik erzeugt die Heizzentrale die benötigte Wärme?

Es ist vorgesehen, die Heizzentralen mit mehreren Grundwasser-Wärmepumpen und einem großen Wärmespeicher auszustatten. Wärmepumpenanwendungen benötigen eine Umweltwärmequelle, der sie Wärme entziehen können. Diese Umweltwärme wird unter Einsatz von Antriebsstrom auf das für die Nahwärmeversorgung benötigte Temperaturniveau gebracht. Hierbei kann Wasser (Abwasser, Grundwasser, ...) als Wärmequelle insbesondere in den Wintermonaten zumeist ein höheres Temperaturniveau als die Außenluft bereitstellen. Die einzubindenden PV-Freiflächenanlagen können die Wärmepumpen mit bis zu 60 % Deckungsanteil entlasten und somit auch einen höheren Lastbedarf abdecken. Der vorgesehene Wärmespeicher sowie die dezentralen Pufferspeicher in den Haushalten ermöglichen es, eine sehr gute Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems zu gewährleisten.

## Mit welchen Kosten müssen Sie rechnen?

Für einen Anschluss an die Nahwärmeversorgung werden üblicherweise einmalige Anschlusskosten erhoben. Bei den Privathaushalten im Quartier liegt dieser in der Regel bei 9.800 € (inkl. MwSt.). Die genannten Anschlusskosten beinhalten jeweils eine Länge der Hausanschlussleitung von 10 m außerhalb des Gebäudes und 5 m innerhalb. Mehr- oder Minderlängen werden bei der Abrechnung berücksichtigt. Der Betrieb einer möglichen Nahwärmeversorgung ist durch den Eigenbetrieb der Gemeinde Ottersweier vorgesehen. Zudem ist vorgesehen, mit Wärmegebühren zu arbeiten. Hierfür werden folgende Ansätze vorgesehen:

	<b>Grundpreis</b> Inkl. MwSt.	<b>Arbeitspreis</b> inkl. MwSt.	<b>bei Rücklauftemp. <math>\leq 40</math> °C</b> inkl. MwSt.
Abnehmer bis 15 kW	950 €/a	11,50 ct/kWh	10,50 ct/kWh
größere Abnehmer > 15 kW	48 €/kW/a zusätzlich	11,50 ct/kWh	10,50 ct/kWh

Mit entsprechendem Aufwand können Wärmegebühren einen Weg darstellen, öffentlich transparent die tatsächlichen Kosten zur Umlage auf alle Wärmekund\*innen zu bringen, da die Gebühren im Gemeinderat beschlossen werden. So kann vermieden werden, dass Preisverwerfungen wie beispielsweise 2022 einseitig zu Lasten des Eigenbetriebs oder der Kund\*innen gehen.

## Was ist Nahwärme und wie kann ich sie nutzen?

Nahwärme wird als Wärmelieferung zur Versorgung von Gebäuden mit Raumwärme und Warmwasser bezeichnet. Die Wärmeerzeugung erfolgt von einer Heizzentrale aus und wird mittels einem wärmeisolierten Rohrsystem zum Anschluss der einzelnen Abnehmer verteilt. Die Hausanschlussleitung wird von der Haupttrasse über Ihr Grundstück in den Heizungsraum verlegt und an die Hausübergabestation angeschlossen.

## Was ist eine Hausübergabestation und wie funktioniert sie?

Die Hausübergabestation funktioniert wie ein Wärmetauscher und ist die Trennung zwischen dem Nahwärmenetz und Ihrem Hausnetz. Die Wärme des heißen Wassers im Nahwärmenetz wird mit Hilfe des Wärmetauschers auf den hausinternen Heizkreislauf übertragen. Die Übergabestation regelt effizient den Wärmeverbrauch Ihres Hauses, sodass eine optimale Wärmeübertragung und ein geringer Wärmeverbrauch immer gewährleistet sind.

## Was passiert mit meiner alten Heizung?

Die Nahwärme ersetzt Ihre bisherige Heizung gänzlich. Sie wird nicht mehr benötigt, die Räumlichkeiten können anderweitig genutzt werden. Handelt es sich um einen regenerativen Wärmeerzeuger, wie z. B. eine Solarthermieanlage oder einen Pelletkessel ist eine Kombination mit der Nahwärme grundsätzlich möglich und aus ökologischen Gesichtspunkten auch sinnvoll. Bei fossil betriebenen Heizungsanlagen empfiehlt es sich, die Heizung still zu legen bzw. auszubauen. Gegebenenfalls sind Mindestabnahmemengen aus dem Netz zu beachten.

## Kann ich auch erst zu einem späteren Zeitpunkt Abnehmer des Wärmenetzes werden?

Ein Anschluss an das Nahwärmenetz sowie dessen Erweiterung ist, aus technischer Sicht, auch nachträglich jederzeit möglich. Ein späterer Anschluss beinhaltet aber einen erhöhten Arbeitsaufwand, da die bestehende Nahwärmeleitung angebohrt werden muss. Der resultierende Mehraufwand wird häufig an den Wärmekunden weiterberechnet und nur bei großer Nachfrage und gegebener Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Falls eine bestimmte Anschlussquote erreicht werden muss, kann von Seiten der Kommune aber auch eine finale Frist für den Anschluss festgelegt werden. Die Verlegung eines Voranschlusses bis einen Meter auf das Privatgrundstück ist möglich.

## Welche Art von Kosten kommen auf mich zu und gibt es Fördermöglichkeiten?

Die Technik für den Anschluss an ein Nahwärmenetz sowie die Montage werden über einmalige Anschlusskosten abgedeckt. Hat der Betreiber hierfür Fördermittel in Anspruch genommen, wie durch die Gemeinde Ottersweier vorgesehen, kann sich das positiv auf die Anschlusskosten auswirken. Die laufenden Nahwärmekosten bestehen aus Grundpreis und Arbeitspreis und sind abhängig vom jeweiligen Betreibermodell. Im Nachgang an den Austausch stattfindende Heizungsoptimierungen können separat gefördert werden.

## Wer übernimmt die Wartung und Reparatur?

Der Betreiber des Netzes ist für die Wartung der Leitungen bis zur Übergabestation und für die Wartung sowie die Reparatur der Übergabestation selbst verantwortlich. Für das hausinterne Heizungsnetz sind Sie als Eigentümer\*in verantwortlich.